



- An
- a) die Mitglieder
des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen
 - b) die stellv. Mitglieder
des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen - nachrichtlich -
 - c) alle Kreistagsabgeordneten,
die nicht Mitglied oder stellv. Mitglied des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen sind - zur Kenntnis -

Nienburg, 02.03.2018

**Sitzung des Ausschusses für die allgemeinbildenden Schulen am 6.3.2018
hier: TOP 4: Förderschulen Lernen (FÖS LE); Gesetzentwurf zur Änderung
des Nds. Schulgesetzes (NSchG) und mögliche Auswirkungen auf die
FÖS LE im Landkreis Nienburg/Weser -
Stellungnahme der Schulleitungen der Wilhelm-Busch-Schule Rehburg
und der Gutenbergschule Hoya**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf den o. a. Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen am 6.3.2018 erhalten Sie als Anlage eine Ausfertigung der Stellungnahme der Schulleitungen der Förderschulen Lernen Wilhelm-Busch-Schule Rehburg und Gutenbergschule Hoya mit der Bitte, Kenntnis zu nehmen.

Zu den Ausführungen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die in der Vorlage der Verwaltung genannte Zahl von 13 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang entspricht den Vorgaben, die vom Land bestätigt wurden. Durch den Gesetzentwurf soll den zurzeit **gesetzlich auslaufenden** Förderschulen auf Antrag des Schulträgers eine Fortsetzung ermöglicht werden. Es geht nicht um eine schlichte Wiederaufnahme von Schülern im Jahrgang 5, sondern um eine darüber neu zu treffende Entscheidung. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf lediglich ermöglichen soll, ab dem Schuljahr 2018/19 bis letztmalig im Schuljahr 2022/23 Schüler in der 5. Klasse aufzunehmen. Eine Aufnahme von Schülern im 6. Jahrgang ist nach Auskunft des Landes nicht möglich (siehe auch Landtagsdrucksache 18/168).

Es mag sein, dass schon in den vergangenen Jahren einige Eltern angesichts des gesetzlichen Auslaufens nicht mehr die FÖS LE für ihre Kinder ausgewählt haben, den Nachweis belastbarer Zahlen können die Schulleitungen jedoch nicht vorlegen. Das gilt natürlich genauso für die berechnete Inklusionsquote für die jetzigen 6. und

7. Klassen. In der Vorlage ist ausdrücklich ausgeführt, dass damit ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, wie viele Eltern ihr Kind auf einer Förderschule und wie viele auf einer Regelschule anmelden würden. Die fehlende Entscheidungsreife laut Vorlage bezieht sich lediglich auf den Stand des Gesetzgebungsverfahrens.

Zur pädagogischen Argumentation kann wenig angemerkt werden. Zur Abschaffung des Elternwahlrechts möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass es die Förderschulen Lernen bereits seit 2015 nicht mehr als Schulform des NSchG gibt. Gleiches gilt übrigens für die Förderschulen Sprache, die nur noch im Besitzstand fortgeführt werden können. Beide Schulformen werden nur noch in den Übergangsvorschriften des § 183 c NSchG genannt. Das ändert auch der aktuelle Gesetzentwurf nicht, der die bisherige politische Grundentscheidung zugunsten der Inklusion bestätigt.

Festzustellen ist, dass eine Förderschule mit defizitären Schülerzahlen die Inklusion insgesamt einschränken/behindern muss, weil die Lehrerstunden für zwei parallele Systeme vorgehalten werden müssen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Immel



Wilhelm-Busch-Schule · Auf der Bleiche 5 · 31547 Rehburg-Loccum

An die Mitglieder des Ausschusses für
allgemein bildende Schulen des Landkreises
Nienburg / Weser

Wilhelm-Busch-Schule
Förderschule Schwerpunkt Lernen

Auf der Bleiche 5
31547 Rehburg-Loccum

Telefon 050 37.970 220
Telefax 050 37.970 221
E-Mail wilhelm-busch-schule
-rehburg@t-online.de

Stellungnahme

Datum 02.03.2018
Seite 1 von 4

Liebe Ausschussmitglieder,
zum Tagesordnungspunkt 4 und dem vorliegenden Beschlussvorschlag
möchte ich Ihnen einige wichtige Punkte zur Beratung vorlegen.

Zunächst einmal empfinde ich den derzeitigen Verlauf der
Entscheidungsfindung äußerst befremdlich. Außer der Abfrage von
Zahlen, die zur Planung der Neueinrichtung eines RZI dienen sollten,
gab es keinerlei Kommunikation mit der Schule in dieser Frage. Auf
Nachfragen wurde auf die noch nicht bestehende gesetzliche Grundlage
verwiesen. Meiner Meinung nach hätte spätestens mit dem
Koalitionsvertrag eine enge Diskussion mit der Schule und insbesondere
mit den Eltern beginnen müssen. Hier hat sich das Gefühl etabliert,
dass bewusst keine Kommunikation gesucht wird und Entscheidungen
bereits gefallen sind. Dies spiegelt sich auch durch die Argumentation in
der vorliegenden Beschlussvorlage wieder.

In der aktuellen Prognose der Schülerzahlen für die WBS für das
kommende Schuljahr wird davon ausgegangen, dass keine 10.Klasse
eingerrichtet wird, da nicht genügend Schüler im aktuellen 9.Jahrgang
sind. Dies ist so nicht richtig. Alle Schüler, die im kommenden Schuljahr
die 10.Klasse besuchen möchten, verbleiben an der Schule bzw.
können neu dazukommen und besuchen dann die kombinierte Klasse
9./10. Dies war in der Vergangenheit schon häufiger der Fall.

Die vorgenommene Prüfung, ob ein Verlängerungsantrag möglich ist, ist
insgesamt fehlerhaft. Die Mindestzahl für eine Lerngruppe, die in der
Vorlage mit 13 beziffert wird, bezieht sich auf die Prognose, die bei einer
Neugründung einer Schule vorzunehmen ist. Hier handelt es sich nicht



um eine Neugründung! Der Antrag umfasst lediglich die Wiederaufnahme von Schülern in den 5. und 6. Jahrgang. Das bedeutet, dass hier nach den gültigen Regeln, dem Klassenbildungserlass, verfahren werden kann. Es werden 8 Schüler für einen eigenständigen Jahrgang benötigt, sind es weniger bildet man eine Kombiklasse. Dies ist die übliche Praxis. Des Weiteren erübrigt sich der folgende Absatz in dem darauf hingewiesen wird, dass pro Jahrgang bis zur 9. Klasse 13 Schüler vorgehalten werden müssten.

Im weiteren Verlauf der Prüfung wird ein Vergleich vorgestellt, der die derzeit inklusiv beschulten Schüler in Relation setzt zur Gesamtschülerzahl mit dem Unterstützungsbedarf Lernen setzt. Die 73 – 77 % Inklusionsquote in den Jahrgängen 6 und 7 ist eine reine Gegenüberstellung von Zahlen, die vollkommen unberücksichtigt lässt, wie diese entstehen. Da die Beratung von meiner Seite immer offen und ehrlich war standen Eltern von Schülern dieser Jahrgänge vor der Frage, ob sie ihr Kind an einer Schule beschulen lassen, an der die Perspektive eines Schulabschlusses auf Grund der Inklusion nicht mehr sicher ist. Der hohe Inklusionsgrad ist also nicht als besonderer Erfolg zu werten, sondern ist der unsicheren Schulperspektive durch die Entwicklung in den letzten Jahren. Diese Inklusionsquote dann für eine Prognose in den 4. und 5. Klassen anzuwenden ist nicht realistisch. Der daraus abgeleitete Schluss, dass kein Bedarf vorliegt und die Sache damit nicht entscheidungsreif sei, ist aus meiner Sicht höchst konstruiert. Vollkommen außer Acht gelassen ist das derzeitige Einzugsgebiet der Fröbelschule in Nienburg. Wird erwartet, dass hier niemand die Förderschule wählt? Um eine halbwegs realistische Abschätzung der Bedarfe zu erreichen, ist eine offene Abfrage bei allen Schülern mit dem Unterstützungsbedarf Lernen notwendig. Dafür ist es allerdings jetzt reichlich spät.

Diese Argumentationskette erweckt in mir und in der Elternschaft für die ich Verantwortung trage den Eindruck, dass die Argumentation so gewählt wird, dass die Förderschulen keine Perspektive in diesem Landkreis haben sollen. Eine umgekehrte Sichtweise wäre wünschenswert in Anknüpfung an die erfolgreiche Arbeit in den Förderschulen. Es ist eben nicht alles gut, wenn die Schüler einfach nur inklusiv beschult werden. Wichtig ist die Qualität der Beschulung und da werden wesentliche Faktoren ausgeklammert:

- Die **Rahmenbedingungen** für die inklusive Beschulung sind immer noch unzureichend. Damit ist nicht alleine die defizitäre

Lehrerversorgung gemeint. Auch bei einer vollen Versorgung mit Lehrerstunden sind die berechneten Stunden viel zu wenig und nicht der Individualität der Schüler geschuldet.

- **Lernen** erfolgt, besonders bei Schülern mit Unterstützungsbedarf, **in Beziehungen**. Es reicht nicht aus, nur mit Wochenplänen oder ähnlichem zu arbeiten und dies ist unter guten Bedingungen schon das Beste was praktiziert wird
- Das **Erleben des Defizitären** ist in der inklusiven Schule immer noch enorm hoch. Der Blick auf das eigene Können wird automatisch in Relation gesetzt zum Klassenniveau und führt zur Frustration.
- Das **Elternwahlrecht wird abgeschafft**. Sollte keine Förderschule im Landkreis mehr bestehen, können die Eltern nicht mehr zwischen der Förderschule und einer inklusiven Beschulung auswählen. Davon ist keine andere Schulform betroffen!
- Das **Kindeswohl** steht nicht im Vordergrund, sondern der eigene Schulentwicklungsplan. Handlungsleitend sind Kosteneinsparungen im Rahmen der Liegenschaften und der Personalbewirtschaftung. Die Förderschule ist teuer, das ist richtig. Setzt man diese Kosten allerdings in Relation mit der erfolgreichen Beschulung an diesen Schulen und der Eingliederung ins Berufsleben (50 % der Schüler mit Hauptschulabschluss beginnen sofort eine Berufsausbildung), so relativieren sich die Kosten schnell.
- Da die inklusive Beschulung an vielen Stellen unzureichend ist findet eine zunehmende **Psychiatisierung** dieser Schüler statt. Die Zahl der psychiatrisch versorgten Schüler und die Zahl der **Schulbegleitenden Maßnahmen** nehmen mit der Erhöhung der Inklusionsquote eklatant zu. Die Kosten sind immens.
- Die meisten Schüler, die eine Förderschule Lernen besuchen, benötigen einen kleinen **überschaubaren und klar strukturierten und reizarmen Rahmen**, um überhaupt Lernen zu können. Ein Rahmen mit größeren Umfeld und mehr Schülern überfordert diese Schüler maßlos.
- Psychiatisierung, Unterrichtsbegleitung

Es gibt noch viele weitere Argumente, die für den Erhalt der Förderschule sprechen. Kein Schüler besucht diese Schule gegen seinen Willen. Es ist eine bewusste Entscheidung, eine Förderschule zu besuchen und dies sollte auch in Zukunft möglich sein. Die Förderschulstandorte Hoya und Rehburg verfügen über eine

hervorragende gewachsene Infrastruktur und Arbeitsverflechtungen, die nicht leichtfertig aufgegeben werden sollten. Man sollte die Förderschule unter dem Blickwinkel der besonderen Wertigkeit betrachten und nicht als unliebsames Kind, wie es derzeit zum Teil in der öffentlichen Diskussion erfolgt.

Es ist keine Zeit mehr vorhanden, einen möglichen Erhalt aufzuschieben. Die Schüler und Eltern brauchen jetzt Klarheit, die Schule jetzt Planungssicherheit. Eine Vertagung der Frage wegen angeblich unsicherer Entscheidungsreife führt gezielt dazu, dass sich Eltern entgegen der eigenen Überzeugung gegen die Förderschule entscheiden. Somit kommt eine Vertagung einem aktiven Schließen der Schulen gleich.

Wir hoffen, dass Sie sich für die Wahlfreiheit und die schulische Vielfalt im Kreis einsetzen. Inklusion im bestehenden gegliederten Schulsystem funktioniert nur mit starken Förderschulen an ihrer Seite!

Mit freundlichen Grüßen

Jens Notzke und Hans Albrecht
- Förderschulrektoren –